

ITe@sy Praxismanagement

Cyber-Police

Cyberschutz-



Versicherung

**Absicherung gegen Cyberkriminalität -
Pro und Contra Cyber-Police**



Was ist eine Cyberschutz-Versicherung?

Seit einigen Jahren lässt sich ein erschreckender Trend beobachten: Die Bedrohungslage nimmt beständig zu. Das „Bundeslagebild 2020 – Cybercrime“ des Bundeskriminalamtes zeichnet ein düsteres Bild – wie die folgende Übersicht zeigt:

1 Cybercrime 2020



Die Anzahl erfasster Cyberstraftaten steigt weiter an.



Der Fokus von Cyberkriminellen liegt vermehrt im Bereich „Big Game Hunting“.



Die Täter sind global vernetzt und agieren zunehmend professioneller.



Ransomware bleibt weiterhin die Bedrohung für öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen.



Die Anzahl an DDoS-Angriffen steigt weiter an – auch ihre Intensität nimmt zu.



Die Underground Economy wächst – sie stellt eine kriminelle, globale Parallelwirtschaft dar, die maßgeblich auf finanziellen Profit aus ist.

Abbildung 1: Die wesentlichen Aspekte der Cybercrime in Deutschland 2020

Erläuterungen:

„Big Game Hunting“: Konzentration von Cyberkriminellen auf hochwertige Daten von Unternehmen („Großwildjagd“).

Ransomware: Erpressungs-Software, mit der der Zugriff auf Daten oder Computersysteme verhindert wird.

DDoS-Angriffe: Mutwillig herbeigeführte Überlastung der IT-Infrastruktur von Organisationen.

Cyberschutz-Versicherung

Arzt-, Zahnarzt, psychotherapeutische Praxen, ambulante und stationäre Pflegeheim und Hospitze sind mittlerweile ein beliebtes Ziel von Hackern, da diese oftmals (noch) nicht über ein entsprechendes Sicherheitssystem verfügen. Da diese Angriffe nicht nur mit hohen finanziellen Schäden verbunden sein können, sondern auch einen erheblichen Imageverlust für die betroffenen zur Folge haben und herkömmliche Inventar- und Haftpflichtversicherungen solche Schäden nicht abdecken, bieten inzwischen eine ganze Reihe von Versicherungen sogenannte „Cyber-Policen“ an.

Je nach Vertrag bieten diese Versicherungen u.a. folgende Leistungen:

- Versicherungsschutz bei Schäden durch Bedienfehler von Mitarbeitenden
- Erstattung des Ertragsausfalls durch die Betriebsunterbrechung
- Übernahme von Bußgeldzahlungen bei Datenschutzverletzungen
- Versicherungsschutz bei Schäden durch IT-Sicherheitsverletzung
- Erstattung der Mehrkosten
- Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen
- Serviceleistungen (zum Beispiel Vermittlung von Kontakten zu IT-Experten)
- Kostenübernahme für Krisenmanagement, IT- und Forensikleistungen
- Lösegeldzahlung im Rahmen einer Cyber-Erpressung
- (Verfahrens-)Rechtsschutz, u.a. bei behördlichen Verfahren aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung



Das leistet eine Cyber-Versicherung NICHT:

- Sie schützt nicht vor den Folgen von Urheberrechtsverletzungen, wenn jemand beispielsweise ohne Erlaubnis geschützte Bilder auf seiner Internetseite verwendet.
- Sie entbindet Praxisinhaber nicht von ihrer Verantwortung, das Praxisnetzwerk entsprechend der IT-Sicherheitsrichtlinie abzusichern.
- Vor allem schützt eine Cyber-Versicherung nicht vor Angriffen auf das System und dem Imageverlust, den die Praxis hierdurch erleiden kann.

Das vorliegende ITe@sy gibt Ihnen einen Überblick über das Thema und unterstützt Sie bei der Beantwortung der Frage, ob Sie sich für eine Cyberschutz-Versicherung entscheiden sollten.